

Sprechzettel

Finanzausschusssitzung am 29. September 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Ältestenrat hat sich in seiner 29. Sitzung am 11. Juni d. J. mit dem Haushaltsvoranschlag 2015 befasst und sich auf den Haushaltsvoranschlag 2015 für den Einzelplan 01 – Landtag – verständigt.

Zur Vorbereitung der Ältestenratssitzung fanden am 15. Mai und 3. Juni d. J. Gespräche mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und den finanzpolitischen Sprechern statt.

Die Antworten zu den von der FDP-Fraktionen gestellten Fragen zum Einzelplan 01 wurden in der letzten Woche dem Finanzausschuss direkt zugeleitet; sie liegen Ihnen als Umdruck 18/3349 vor.

Ich möchte Ihnen nunmehr kurz die **Entwicklung des Haushaltsolls im Einzelplan 01**, dem Parlamentshaushalt, vorstellen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet; der Haushaltsentwurf wurde daher mit Augenmaß und Einsparungen – im beeinflussbaren und vertretbaren Bereich – aufgestellt.

Der Einzelplan 01 schließt mit Ausgaben in Höhe von 32.880,4 T€ ab. Gegenüber den Gesamtausgaben 2014 wurde eine Absenkung um 266,9 T€ bzw. 0,82 % erreicht.

Bevor ich näher auf das Kapitel 0101 eingehen werde, noch einige Zahlen zum Haushalt des Parlaments bzw. der Kapitel am Entwurf des vorliegenden Landeshaushalts, damit wir die Größenordnung, über die wir heute beraten möchten, einordnen können:

Der Anteil des Einzelplans 01 am Landeshaushalt beträgt 0,22 %,

das Kapitel 0101 erreicht einen Anteil von 0,20 % und

das Kap. 0102 erreicht einen noch darstellbaren Anteil von 0,01 %.

Die Anteile der anderen Kapitel am Landeshaushalt sind – wie Sie sich vorstellen können – nicht sinnvoll darstellbar.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Anmerkungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltssoll 2014 geben:

Der Haushaltsentwurf 2015 für das **Kapitel 0101 – Landtag** – schließt mit Minderausgaben in Höhe von 166,3 T€ gegenüber 2014 ab. Prozentual ausgedrückt entspricht es einer Absenkung von 0,57 %. Bezogen auf den Einzelplan hat das Kapitel 0101 insgesamt einen Anteil von 89,30 %.

Die Veranschlagung im Kapitel 0101 ist geprägt bzw. wird unmittelbar beeinflusst von den Landtagswahlen. Die Veranschlagung zwischen den Landtagswahlen verläuft üblicherweise daher auch wellenmäßig. Mit dem vorgelegten Entwurf haben wir in dieser Wahlperiode nunmehr das Wellental erreicht. Zuletzt wies der Entwurf 2012 keine wahlbedingten Ausgaben auf.

Wie Sie wissen, sind der beschriebene Einfluss und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf nicht steuerbar. Die Rahmenbedingungen, das sind nun mal die Landtagswahlen, bestimmen im überwiegenden Umfang die Veranschlagung. Dieser Prozess wird insbesondere durch die Veranschlagung in der Maßnahmegruppe 02 „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeord-

nete und deren Hinterbliebenen“ deutlich. Anzustellende Vergleiche mit den Vorjahren wären nicht opportun.

Die Ausgabenbereiche

- Leistungen ab Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- Fraktionsmittel,
- Leistungen nach dem Parteiengesetz und
- Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung

umfassen beim Haushaltsentwurf 2014 insgesamt 89,79 %, ohne die Leistungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind es 68,52 %.

Für den Bereich der Landtagsverwaltung bildet – entsprechend der bisherigen Praxis – das aktuelle **Personalkosten**budget die Grundlage für das Budget 2015.

Die für 2015 vorgesehenen Änderungen im Stellenplan bzw. in der Stellenübersicht umfassen u. a. auch die von den Fraktionen gewünschte Verstärkung des Wissenschaftlichen Dienstes und stellen insgesamt eine sehr maßvolle Anpassung dar.

Die Personalkosten einschließlich der Stellenänderungen im Kapitel 0101 decken einen Anteil von 0,04 % an dem im Entwurf veranschlagten Ausgaben des Landes ab.

Beim **Sachhaushalt** wurden die Haushaltsansätze bereits in den letzten Jahren auf das absolut notwendige Maß abgesenkt. Im Einzelfall waren maßvolle Ansatzerhöhungen erforderlich – die wohlüberlegt eingestellt wurden –, um die sich für das nächste Jahr abzeichnenden Maßnahmen bzw. Aufgabenstellungen erfüllen zu kön-

nen. Aber auch Ansatzabsenkungen wurden im Einzelfall vollzogen und zwar bei den Ansätzen, wo sie auch realisierbar erscheinen.

Die in der **Maßnahmegruppe 02** „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“ veranschlagten Ausgaben haben einen Anteil von 48,67 % an den Kapitelausgaben.

Die Rahmenbedingungen für die Veranschlagung stehen fest, sie ergeben sich – wie bereits erwähnt – aus dem Ergebnis der Landtagswahl und dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz. Sie sind durch die Landtagsverwaltung nicht zu beeinflussen.

Die Veranschlagung deckt keine Eventualitäten ab, z. B. der einer möglichen Anpassung nach § 28 Abgeordnetengesetz im nächsten Jahr.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 65. Sitzung am 11. Juli d. J. den Antrag „**Mehr Leichte Sprache nutzen**“ einstimmig beschlossen. Für Leichte Sprache sorgen ist eine konsequente Umsetzung aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir als Parlament stellen mit dem Beschluss u. a. fest, dass alle Menschen das gleiche Recht auf Informationen haben. Deshalb will der Landtag mehr Leichte Sprache nutzen und verstärkt Informationsschriften, Broschüren, Flyer, Internettexpte und Presseerklärungen in Leichter Sprache formulieren. In unserem Gespräch am 15. Mai d. J. mit Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, und den finanzpolitischen Sprechern war die Diskussion dahin gegangen, die Sachmittel für das so genannte Agenturenmodell aufzustocken. Im Raum stand eine zusätzliche Ermächtigung in Höhe von 15.000 €. Um den von uns einstimmig beschlossenen Beschluss sachgerecht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages umsetzen zu können, halte ich es nach wie vor für unabweisbar, den bestehenden Ansatz bei dem Titel 531 06 „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Maßnahmegruppe 06 entsprechend zu er-

höhen. Ich hoffe für das Parlament und die betroffenen Menschen, die auf verständliche sprachliche Ausdrucksweise angewiesen sind, dass mit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses die notwendige Erhöhung aufgegriffen wird.

Die **IT-Mittel** des Landtages sind in drei Maßnahmegruppen veranschlagt. Die landtagsspezifischen IT-Kosten sind in der Maßnahmegruppe 03 „Informationstechnik“ veranschlagt. In der Maßnahmegruppe 04 sind die Leistungsentgelte an Dataport berücksichtigt. Die Übergangskosten in das Landessystemkonzept sind in der Maßnahmegruppe 09 vorgesehen. Für Außenstehende ist die Aufteilung auf dem ersten Blick sicherlich schwer nachvollziehbar. Die Aufteilung der IT-Kosten ist aber dem Umstand der transparenten Veranschlagung geschuldet.

Der Übergang der Landtagsverwaltung in das Landessystemkonzept wird im nächsten Haushalt erstmalig an zwei sehr unterschiedlichen Stellen nachlesbar sein. Für den Betrieb des Standard-Arbeitsplatzes +1 sind die benötigten Sachmittel in Höhe von 62.400 € nicht in der Maßnahmegruppe 09 veranschlagt, sondern im Kapitel 1402 „Informations- und Kommunikationstechnologien“. Der Übertragungsvermerk ist beim Titel 0101 – 533 09 ausgebracht. Gleichzeitig wird im Vorwort des Einzelplans 14 „Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation“ unter C. „Wesentliche veranschlagungstechnische Änderungen gegenüber dem Vorjahr“ die Übertragung der Sachmittel aus dem Einzelplan 01 abgebildet.

Die Landtagsverwaltung wird auch in den nächsten Jahren den Weg der Mittelübertragung in den Einzelplan 14 konsequent weiter verfolgen.

Zum Abschluss komme ich zum **Kapitel 1201 – Landtag –**:

Die sich aus den im Haushalt 2014 einmalig veranschlagten Mittel für Brandschutzmaßnahmen ergebende Umsetzung haben wir alle in den letzten Wochen, verbunden mit Lärm und Schmutz, zu spüren bekommen. Die Maßnahmen werden – so sieht es die Planung vor – in diesem Jahr abgeschlossen, so dass im nächsten Jahr keine Mittel mehr zu veranschlagen sind.

Der Ansatz für die Bauunterhaltung wurde überrollt.

Bei den Kleinen Baumaßnahmen, betroffen ist der Titel 711 01, wurden die Mittel um 10,7 % im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgesenkt.